

Musbach von damals

Die Reichenbacher Sägmühle

Das Gasthaus „Zum Ochsen“ mit der alten Haus-Nr. 6 in Obermusbach hatte häufig wechselnde Besitzer. Im Jahre 1841 kauft Sebastian Frey aus Schwarzenberg das Haus mit Hof. Er ist damals bereits 50 Jahre alt und hat den Hof wohl als Alterssitz gekauft. Mit reichlich Vermögen ausgestattet kauft er 1843 mit Johann Georg Klumpp aus Klosterreichenbach und weiteren Teilhabern in Klosterreichenbach Grundstücke zum Bau einer Sägmühle mit einem aufwendigen Mühlenkanal. Die Sägmühle stand an der Murgbrücke neben der Firma Kafa und ist heute E-Werk III der Stadtwerke Baiersbrunn. Der 1 km lange Mühlekanal führt immer noch das Wasser dem Kraftwerk zu. Ein Jahr vor seinem Tod verkauft er 1868 seine Anteile.

Ausschnitt aus der Geschichte vom Gasthof „Zum Ochsen“ - die alte Nr. 6 –

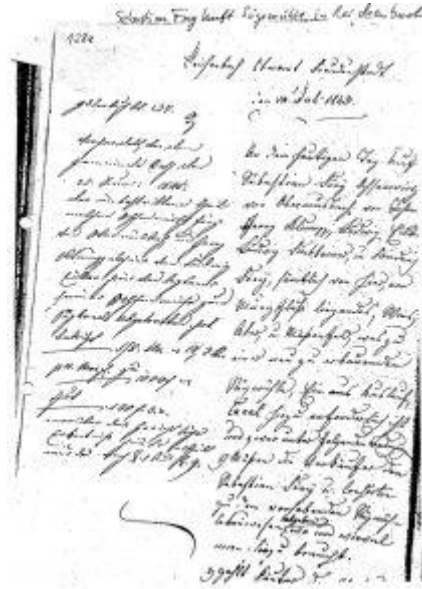
Im Jahr 1841 kommt aus Schwarzenberg auch Sebastian Frey, OM39d, *28.5.1791 +29.5.1869. Er ist seit dem 28.9.1813 mit Regina Faisst aus Huzenbach, *10.8.1794 +23.1.1840 (Sterbedatum unklar, liegt vor Geburt des letzten Sohnes, einer Totgeburt) verheiratet. Sie haben 14 Kinder, hiervon sterben 7 Kinder früh. Reginas Tod steht vermutlich im Zusammenhang mit der Geburt ihres 14. Kindes. Die Tochter Elisabetha Catharina Frey, *28.9.1816 heiratet Johann Martin Wurster vom Hof Nr. 15 und der Sohn Gottfried übernimmt für einige Zeit den Hof. Sohn Karl Frey, *29.10.1824 wandert nach Amerika aus. Die Tochter Eva Maria Frey, *26.7.1821 heiratet 1842 nach Schernbach und Friederike Frey, *19.7.1827 heiratet 1848 Christian Friedrich Hole in Grüntal. Die Tochter Regina Frey, *6.7.1829 heiratet 1853 nach Sulz und Franziska Frey, *31.5.1832 heiratet Johann Adam Seeger den späteren Ochsenwirt.

Er übernimmt 1841 den „Ochsen“.

1843 kauft Sebastian Frey in Klosterreichenbach Grundstücke und baut dort eine Sägmühle mit Sägmühlekanal. Hiermit scheint er sich aber übernommen zu haben. Im Unterpfindsbuch von 1825 ist am 8. April 1848 eine Untersuchung der Vermögensverhältnisse eingetragen.

Die Reichenbacher Sägemühle und Sebastian Frey

Im Jahre 1843 kaufen der Obermusbacher Ochsenwirt Sebastian Frey und Johann Georg Klumpp mit weiteren Teilhabern aus Klosterreichenbach ein Gelände zur Errichtung einer Sägmühle an der Murg in Klosterreichenbach.



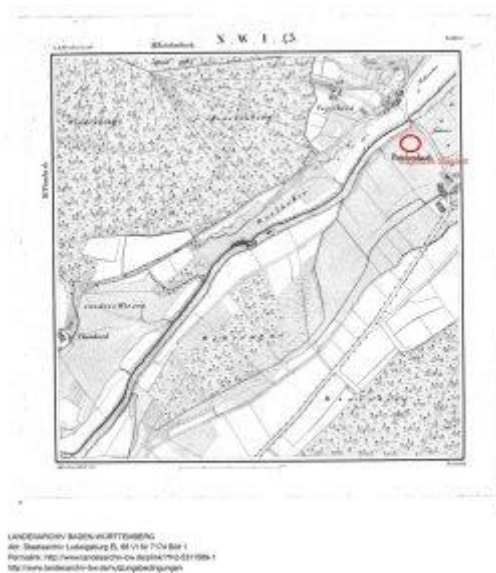
Blatt vom Kaufvertrag für die Grundstücke zum Bau der Reichenbacher Säge (Murgbrücken-Sägmühle)

Das Projekt hat seine finanziellen Möglichkeiten stark belastet, so dass er 1848 eine Überprüfung der Vermögensverhältnisse über sich ergehen lassen musste. Nach einer Anzeige im „Grenzer“ am 4. August 1868 hat er dann seine Hälfte an der Murgbrücken-Sägmühle zum Verkauf angeboten.



Verkaufsanzeige Reichenbacher Sägmühle 1868

Die Mühle wurde von den Reichenbacher Teilhabern weitergeführt und ist heute noch Bestandteil eines Elektrizitätswerkes. Der aufwendige Mühlenkanal wurde zwischenzeitlich modernisiert und zum größten Teil unterirdisch verlegt.



Lageplan von 1837 ohne Sägmühle an der Murgbrücke



Kartenausschnitt mit Sägmühlkanal der Reichenbacher Säge (Murgbrückensägmühle).

Quelle: Geo-Portal Baden-Württemberg

Im nachfolgenden der editierte Vertrag.

Die Lage der beschriebenen Flurstücke können zum Teil dem obenstehenden Lageplan entnommen werden.

Reichenbach Oberamt Freudenstadt am 20. Juli 1843.

An dem heutigen Tag kauft Sebastian Frey, Ochsenwirth von Obermusbach von Johann Georg Klumpp, Ludwig Eilben, Ludwig Finkbeiner und Friedrich Frey, sämtliche von hier, am Murgfluß liegendes Wies, Aker und Müßenfeld, was zu einer neu zu erbauenden Sägmühle, Ein- und Auslauf-Canal hierzu erforderlich ist und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Müßen die Verkäufer dem Sebastian Frey u. Consorten zu dem vorhabenden Sägmühlbauwesen abgeben wo und wieviel man Wiesen braucht.
2. Gibt der Käufer für gutes Aker oder Wiesfeld pro Morgen 1000 fl. (tausend Gulden). Was aber Müßenfeld ist, so gibt der Käufer den Verkäufern pro Morgen 500 fl.

3. Das Sägmühlbauwesen, Aus und Einlauf-Canal darf die berechtigten Ab- und Auffahr-Wege nicht beeinträchtigen, sondern wo der Canal den Güterweg berührt mit gute Gewölbe versehen werden.
4. Sollte das Bauwesen nicht zur Ausführung kommen, so hebt sich Kauf und Verkauf ohne eine gegenseitige Entschädigung stattzufinden auf.
5. Der Kaufschilling muß bei der Gerichtlichen Erkenntniß baar bezahlt werden oder von da an mit 5 Prozent verzinslich.
6. Die auf den Kauf und Verkauf entstehende Kosten werden je hälftig bestritten.
7. Wenn das fragliche Bauwesen zu Stande kommt, so müssen Käufer und Verkäufer, wenn es erforderlich ist, einen 5 fuß hohen Zaun gemeinschaftlich machen laßen und unterhalten.
8. Nach oben stehenden Bedingungen ist der Kauf steif und fest u. verzichten beide Theile auf die gesetzliche Steuzeit, xx, Verlegung, xx u.s.w. und bitten sodann die Contrahenten um das gerichtliche Erkenntniß.
9. Eine sonstige Entschädigung oder Vergütung, dürfen und Verlangen die Verkäufer nicht.

Kraft der Unterschriften

Käufer Sebastian Frey, Johann Georg Klumpp

Verkäufer Johann Georg Klumpp, Ludwig Finkbeiner, Friedrich Frey, Ludwig Eilben

Nr. 1 Hiernach hat Joh. Georg Klumpp an Sebastian Frey in Obermusbach an Wiesfeld und Murgrain so wie mit Einschluß des Weges zur Sägmühle an Flächenmaß abgetreten 1 M 2 1/2 x 5 Rath. mit der ausdrücklichen Bedingung daß der Weg welchen denselben zu fahren berechtigt sind diese stets zur Überfahrt vorbehalten bleibt um und für 1.447 fl 55 x.

Nr. 2 Ferner verkauft Joh. Georg Klumpp von seine Müße Nr. 270 a/h zum SägCanal an Sebastian Frey in Obermusbach 1/8 M 40 x um und für 114 fl 35 x (ein hundert vier zehn Gulden 35x).

Hierbei wird jedoch besonders bemerkt, daß Joh. Georg Klumpp bei Nr. 1 u. 2 den 4. Theil selbst besize. Was die Sägmühle betrifft, so hat Joh. Georg Klumpp an der von Ochsenwirth Frey von Obermusbach welche derselbe im erbaut hat den 4. Theil als Eigenthum anzusprechen, wogegen aber Klumpp auch gehalten ist den vierten Theil von sämtlichen Kosten zu tragen.

Nr. 3 Ludwig Finkbeiner verkauft noch Parzelle Nr. 266 a u. c 1/4 M 4 x 8 Rath für und um 130 fl 12 x.

Nr. 4. Ferner verkauft Finkbeiner von der unteren Müße Parzelle Nr. 264 b u. c 42 Rath 7 um und für 109 fl 22 x.

Nr. 5. Ferner verkauft derselbe Nr. 264 a 31 Rath 4 Wiesen von der unteren Wiese um und für 80 fl 43 x. Und zwar Nr. 3, 4 u. 5 zusammen an Ochsenwirth Frey in Obermusbach und Georg Klumpp in Reichenbach zusammen für 320 fl 17 x.

Nr. 6 Verkauft Friedrich Frey von der Müße Parzelle Nr. 265 b, 1 und c 3/8 M 91, 5. um und für 227 fl 52 x-

Nr. 7 Verkauft Friedrich Frey von der obere Wies Parzelle Nr. 269 1/8 M 14. um und für 161 fl 27 x.

Nr. 8 Ferner verkauft Friedrich Frey Oede und Häken am Ochsen Guth Parzelle Nr. 269/2, 2/8 M 16 Rath und Weg Parzelle Nr. 263/3, 1/8 M 8 Rath um und für 58 fl 20 x. Zusammen für Nr. 6,7 und 8 also 447 fl 39 x, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Käufer Sebastian Frey von Obermusbach und Joh. Georg Klumpp von hier den Weg auf 16 Schuh breit für die berechtigten Güterbesitzer das ganze Jahr hindurch ein hindern dürfen, was auch bezug für die sämtliche Müßen antheils hat.

Schwer leserliche Randbemerkungen auf der linken Seite des Vertrages:
Güterbuch Bl. 237

Verhandelt, vor dem Gemeinderath am 25. November 1845, der um bestwissens Theil welcher Ochsenwirth Frey von Obermusbach und Georg Klumpp dahier dem Ludwig Eilber hier der letzten seiner Oelfindmüse zum Sägcanal abgetreten hat, beträgt 1/8 M 17,3 Rath pro Morgen zu 1000 fl. Thut 170 fl 3 x. worüber das gerichtliche Erkenntnis erteilt wurde. Gebühr 34 x. Gemeinderath Eilber, Leix, Haisch, Frey

Außerdem sind noch die Gebühren des Hauptvertrages aufgelistet, die aber wegen der schweren Lesbarkeit nicht editiert wurden.

Reichenbacher Güterbuch Blatt 237.

Nach Informationen von Heinz Bauer, Untermusbach aufgeschrieben von Hans Rehberg.